

Gemeinden erhalten Recht auf Gehör

Bereits Praxis, neu auch Gesetz: Kommunen sollen zu teuren Massnahmen im Kinderschutz Stellung beziehen

STEFAN HOTZ

Die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (Kesb) haben nach ihrer Einführung vor fünf Jahren verschiedentlich Irritation in Gemeinden ausgelöst. Diese sehen sich, wie im Bundesrecht allerdings vorgesehen, zur Zahlstelle degradiert, die für von Fachleuten beschlossene Massnahmen aufzukommen hat. In der Praxis können sie zu grösseren Fällen bereits eine Stellungnahme abgeben. Auf entsprechende Empfehlungen haben sich Ende 2015 die Vereinigung der Kesb-Präsidiien, der Zürcher Gemeindepräsidentenverband und die kantonale Sozialkonferenz geeinigt.

Diese gelebte Praxis soll nun noch im Gesetz verankert werden. Auslöser war eine im Mai 2016 vorläufig unterstützte parlamentarische Initiative der Freisinnigen. Sie wollte ursprünglich weiter gehen und die betroffene Gemeinde Fall beratend in die Entscheidungsfindung einbeziehen. Weil die Kesb vom Bund als unabhängige Institutionen definiert sind, würde dies nach Einschätzung des Regierungsrats gegen übergeordnetes Recht verstossen. Die zuständige Kommission für Staat und Gemeinden (STGK) strich darauf die entsprechende Bestimmung aus dem Vorschlag.

Praxis ins Gesetz hieven

Die abgeschwächte Initiative dürfte eine Mehrheit erhalten, da sich am Montag im Kantonsrat alle bürgerlichen Fraktionen samt CVP und BDP dafür aussprachen. STGK-Präsident Jean Philippe Pinto (cvp., Volketswil) sagte, Kesb und Gemeinden arbeiteten bereits in diesem Sinne, nun gelte es, die Empfehlungen auf die höhere Stufe zu heben. Die Voraussetzung, um eine Stellungnahme einzuholen, ist gegeben, wenn die betroffene Gemeinde über ein wesentliches Vorwissen im Fall verfügt und die zur Diskussion stehende Massnahme im Kinderschutz mindestens 3000 Franken im Monat kostet. Die Schlussabstimmung über das revidierte Einführungsgesetz im Kindes- und Erwachsenenschutzrecht findet nach der zweiten Lesung wohl erst im neuen Jahr statt.

Für Tumasch Mischol (svp., Hombrechtikon) geht es darum, den Spielraum besser zu nutzen. Laut Martin Farnier (fdp., Oberstammheim) bewegt sich die heutige Praxis aufgrund einer Empfehlung rechtlich auf dünnem Eis. Die



Gemeinden können unter Umständen Stellung nehmen, doch Einsicht in die Akten der Kesb erhalten sie nicht. GAETAN BALLY / KEYSTONE

Gesetzesbestimmung sei kein Misstrauensantrag gegenüber den Kesb, versicherte Lorenz Schmid (cvp., Männedorf). Es schade nicht, die Vorgabe ins Gesetz aufzunehmen, ergänzte Erich Vontobel (edu., Bubikon).

Die Gegner brachten ein liberales Argument vor: Das Vorgehen sei bereits Praxis, eine Gesetzesbestimmung also nicht nötig. Hier gehe es um eine Lösung, die nach einem Problem rufe, spottete Fabian Molina (sp., Illnau-Effretikon). Silvia Rigoni (gp., Zürich) befürchtet zudem, dass sich die Verfahren verlängern. Jörg Mäder (glp., Opfikon) sagte, die parlamentarische Initiative habe gewirkt und sei faktisch umgesetzt.

Kanton ist auch Zahlstelle

Jacqueline Fehr vertrat als Direktorin der Justiz und des Innern die ablehnende Haltung der Regierung. Der Wechsel zu den Kesb habe wie vom Bund vorgesehen zu einem grundsätz-

lichen Systemwandel geführt. Dass dies Spannungsfelder erzeuge, sei verständlich, die Anhörung der Gemeinden finde aber statt. Fehr verwies auf eine Erhebung von 2014, als in gut 1300 Verfahren zum Kinderschutz nur gerade in 38 Fällen die Einholung einer Stellungnahme empfohlen wurde. 13 Gemeinden verzichteten drauf, in den übrigen 25 Fällen war nur eine einzige Kommune mit der beschlossenen Massnahme nicht einverstanden. Fehr sprach von einem Placebo-Artikel, diese Gesetzgebung sei unnötig.

Die Regierungsrätin relativierte die Klage der Gemeinden, reine Zahlstellen zu sein. Was hier im Zivilrecht eingeführt worden sei, gelte im Strafrecht für den Kanton schon lange. Als Justizdirektorin könne sie den Gerichten auch nicht dreinreden, sagte Fehr, sondern habe deren Urteile mit dem Amt für Justizvollzug zu vollstrecken, ganz gleich, wie hoch die Kosten seien, die dem Kanton dadurch entstünden.